

Sachverhalte Fall 21–23 (§§ 242 ff. StGB)

Fall 21

E sieht in der Buchhandlung die heißersehnte Biografie ihrer ehemaligen Strafrechts-Professorin. Erschreckenderweise ist das Buch aber bei einem Preis von 14,99 Euro teurer als E erwartet hat. Deshalb entschließt sie sich, das Buch mitzunehmen, zu lesen und später wieder zurückzubringen. Daraufhin steckt sie das Buch in ihren Rucksack und will die Buchhandlung verlassen. Am Ausgang hält sie die Buchhändlerin auf. E erklärt ihr ihr Vorhaben. Die Buchhändlerin zeigt E bei der Polizei an.

Strafbarkeit der E?

Fall 22

W hat seinen Wehrdienst fast hinter sich und sucht seine Ausrüstungsgegenstände für die Ausmusterung zusammen. Unglücklicherweise hat er seine Dienstmütze bei einer Übung verloren und fürchtet nun Schadensersatzansprüche der Bundeswehr (die Dienstmützen befinden sich im Eigentum des Bundes). Deshalb entwendet er die Mütze seines Kameraden K, um sie als seine eigene abzugeben.

Strafbarkeit des W?

Fall 23

A ist neidisch auf das Cabrio ihrer Nachbarin O. Als O den Wagen vor dem Haus abstellt ohne den Zündschlüssel abzuziehen, um schnell was aus der Wohnung zu holen, steigt A in das nichtabgeschlossene Auto, macht eine Spritztour und lässt den Wagen – wie von vornherein geplant – unverschlossen an einer anderen Stelle der Stadt stehen.

Strafbarkeit der A?